

**Militärkommando Kärnten
Ergänzungsabteilung
Rosenbergstraße 1-3
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

GZ S90100/19-MilKdo K/Kdo/ErgAbt/2020 (1)

Gemeindeamt		krumpendorf AM WÖRTHERSEE
Eing.:	15. Dez. 2020	
Zahl:	_____	
Blg.:	_____	Bearb.: _____

**Stellungskundmachung 2021 für den
Geburtsjahrgang 2003;
Information**

Sachbearbeiter:
Vzlt Hubert ZECHNER
Tel: 050201-7041424
E-Mail: bundesheer.k@bmlv.gv.at

An Verteiler

Die Stellungsstraße der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Kärnten in KLAGENFURT am WÖRTHER SEE nimmt ab 11 01 2021 den Stellungsbetrieb für den Geburtsjahrgang 2003 auf.

Aufgrund der anhaltenden COVID-Lage kann es zu Änderungen in den Planungsgrundlagen für die Durchführung der Stellungen im Jahr 2021 kommen. Seitens Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Kärnten wird daher – abgehend von der bisherigen Durchführung - bis auf weiteres von der Erstellung und Versendung einer **allgemeinen Stellungskundmachung** mit den geplanten Stellungsterminen für das Jahr 2021 abgesehen.

Der Stellungstermin wird jedem Stellungspflichtigen mittels einer „Ladung zur Stellung“ ca. 6 Wochen vorher bekannt gegeben. Diese Ladung enthält alle für den Stellungspflichtigen notwendigen Informationen hinsichtlich Ort, Zeitpunkt des Beginns und Dauer der Stellung.

Alle Stellungspflichtigen werden vor dem Betreten des Stellungshauses einem COVID-19 Screening durch medizinisches Fachpersonal unterzogen.

Bei der Stellung ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, private Masken dürfen verwendet werden.

15.12.2020

Der Leiter:

Obst Alexander KRASZNITZER, MSD

Ergeht an:

Amt der Ktn Landesregierung, Abt 1

Amt der Ktn Landesregierung, Abt 6, Bildungsdirektion

Landwirtschaftskammer Kärnten


Landespolizeidirektion Kärnten

Alle Bezirkshauptmannschaften/Kärnten

Magistrat der Landeshauptstadt KLAGENFURT

Magistrat VILLACH

Gde K, BH,

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2020-12-15T08:58:54+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	